



Lieferkettengesetze für verantwortungsbewusstes Wirtschaften

Media Planet/Der Standard | Seite 6 | 22. September 2023
Auflage: 52.176 | Reichweite: 549.000

respACT

6 | Lesen Sie mehr unter www.zukunftindustrie.info

 EXPERTISE



Lieferkettengesetze für verantwortungsbewusstes Wirtschaften

Die moderne Wirtschaftswelt zeichnet sich durch globale Lieferketten aus, die Produkte von der Rohstoffgewinnung bis zum Verkauf umspannen. Diese sind lang, komplex, intransparent und besonders für Verbraucher:innen oft schwer nachzuvollziehen.



Mag. Daniela Knieling
respACT
Geschäftsführerin

In diesem Kontext ist die Einführung von Lieferkettengesetzen von hoher Bedeutung, um Menschenrechte und Umweltschutz sicherzustellen. Dadurch werden Unternehmen verpflichtet, ihre gesamte Lieferkette auf ethische und umweltfreundliche Praktiken zu überprüfen. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder das Sorgfaltspflichtgesetz Loi de vigilance in Frankreich sind Beispiele für aktuelle Gesetze, die bereits auf nationaler Ebene verabschiedet wurden.

Mit dem Ziel, ein einheitliches Gesetz zu etablieren, ist nun auch eine EU-Richtlinie geplant: die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), auch bekannt als EU-Lieferkettengesetz. Die Richtlinie steht im Sinne des EU Green Deal sowie der SGDs und zielt darauf ab, Unternehmen in die Verantwortung zu nehmen, menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards einzuhalten, und dementsprechend Rechenschaft gegenüber Stakeholdern wie Kund:innen oder Investor:innen abzulegen. Somit sollen Nachhaltigkeitsrisiken entlang der gesamten Lieferkette identifiziert, bewertet und minimiert werden, um Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit oder Ausbeutung

von Arbeitskräften und Umweltschäden wie Wasserverschmutzung oder den Verlust der Biodiversität in der Produktion zu vermeiden.

Nach der Veröffentlichung des ersten Entwurfs im Februar 2022 wurde am 1. Juni 2023 im Europäischen Parlament mehrheitlich für eine Verschärfung des ursprünglichen Gesetzesvorschlags der EU-Kommission gestimmt, sodass vorrangig große Unternehmen betroffen sind. Derzeit sind Klein- und Mittelbetriebe nicht unmittelbar vom Anwendungsbereich erfasst. Da sie jedoch, beispielsweise bei der Zulieferung, Teil der Lieferkette größerer Unternehmen sein können, werden sie mittelbar

auch betroffen sein. Im nächsten Schritt finden die Verhandlungen im Trilog statt, um den endgültigen Richtlinienentwurf zu finalisieren und die CSDDD bis Ende 2023 zu verabschieden.

Starke Lieferkettengesetze stellen auch eine Chance für Unternehmen dar, denn sie fördern nachhaltige Praktiken und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und Menschenrechten. Letztlich können so faire Wettbewerbsbedingungen vorangetrieben und ein Level-Playing-Field geschaffen werden, das branchenübergreifende Lösungsansätze und Innovationen begünstigt. ■

Wer ist von der CSDDD betroffen?

Die Richtlinie erfasst drei Gruppen von Unternehmen:

- Unternehmen ab 500 Beschäftigten und 150 Mio. Euro Jahresumsatz
- Unternehmen ab 250 Beschäftigten und 40 Mio. Euro Jahresumsatz
- Nicht-EU-Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 150 Mio. Euro, wenn mindestens 40 Mio. Euro in der EU erwirtschaftet wurden

Ab wann?

Nach Verabschiedung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive haben die Mitgliedsstaaten der EU zwei Jahre Zeit, um diese in nationales Recht umzusetzen.

Mehr zum Lieferkettengesetz und zu anderen Themen wie Energie und Mobilität erfahren Sie am csrTAG am 18. und 19. Oktober, dem Jahreshighlight in der österreichischen Szene rund um nachhaltiges Wirtschaften. Melden Sie sich jetzt an unter: www.csrtag.at